

Protokolleintrag vom 21.09.2011

2011/347

Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011: Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden

Von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 21. September 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle städtischen MitarbeiterInnen, die Anspruch auf Ausbildungszulagen haben, diese auch erhalten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat zur Zeit die Praxis, dass MitarbeiterInnen, welche Kinder haben, die das 16. Altersjahr erreichen, die Ausbildungszulagen ohne Rücksprache und ohne Mitteilung an die Betroffenen automatisch gestrichen werden. Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen, welches seit 1.1.2009 in Kraft ist, gelten aber in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat:

- eine Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahren
- eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren.

Dass die Stadt Zürich die Ausbildungszulagen nur ausrichtet, wenn sich die betroffenen Mitarbeitenden beim HR der Stadt Zürich melden, ist äusserst stossend. Mit diesem Postulat fordern wir eine Praxis, welche die betroffenen MitarbeiterInnen über ihre Ansprüche aktiv informieren. Es darf nicht sein, dass nur jene von den Ausbildungszulagen profitieren, welche ihre Ansprüche kennen.

Mitteilung an den Stadtrat